



II - 1642 der Beilagen zu den Stenographischen Protokolle
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 13.801/48-II/4/87

Betr: Schriftliche Anfrage der
Abgeordneten Dr. ETTMAYER
und Kollegen an den Bundes-
minister für Inneres be-
treffend Objektivierung
der Postenvergabe im Be-
reich des Landesgendarmerie-
kommandos für Niederösterreich.

701/AB
1987 -08- 26
zu 818 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Zu der von den Abgeordneten Dr. ETTMAYER und Kollegen am 10.7.1987 an mich gerichteten Anfrage Nr. 818/J, betreffend "Objektivierung der Postenvergabe im Bereich des Landesgendarmeriekommendos für Niederösterreich", beehre ich mich mitzuteilen:

Zu Frage 1)

Die gegen einen Beamten der Schulabteilung des Landesgendarmeriekommendos für Niederösterreich erhobenen Vorwürfe wurden überprüft. Dabei ergaben sich jedoch keine konkreten Fakten, die die Vorwürfe bestätigt hätten. Es bestand für mich daher kein Anlaß, gegen den betreffenden Beamten aufsichtsbehördliche Maßnahmen zu setzen.

Sollte sich in einem konkreten Fall ergeben, daß tatsächlich parteipolitische Werbung im Bereich der Ausbildung betrieben wird, so würde ich selbstverständlich dagegen einschreiten.

Zu Frage 2)

Bei den Aufnahmen entscheidet im allgemeinen jede Dienstbehörde (Landesgendarmeriekommndo) selbständig aufgrund der Ergebnisse der ärztlichen Untersuchung, des schriftlichen Auswahlverfahrens und des Aufnahmegergespräches. Es werden grundsätzlich jene Bewerber eingestellt, die die höheren Testpunktwerthe erzielt haben und die aufgrund der Ergebnisse der Persönlichkeitstests und der Exploration die entsprechenden Persönlichkeitsmerkmale für den Exekutivdienst aufweisen.

Gelegentlich ergibt sich allerdings die Notwendigkeit, von dieser Vorgangsweise abzuweichen. So hat sich beispielsweise gezeigt, daß Bewerber mit einer Reifeprüfung fast ausschließlich im Spitzenfeld rangieren. Bewerber mit einer Berufsausbildung hätten daher meist erheblich schlechtere Chancen, in den Exekutivdienst aufgenommen zu werden. Die jahrelange Erfahrung hat aber bewiesen, daß gerade Bewerber mit einer oft jahrelangen Berufserfahrung für die Gendarmerie und Polizei eine enorme Bereicherung darstellen.

Das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich war weiters stets mit der Tatsache konfrontiert, daß aus den Bezirken rund um Wien nie die erforderliche Anzahl von Bewerbern zur Verfügung stand. Es mußten daher Bewerber, die beispielsweise im Waldviertel wohnhaft waren, in den Bezirken um Wien eingeteilt werden. Diese Beamten hatten nicht selten lange Wegstrecken zwischen Wohnort und Dienstort zurückzulegen und waren natürlich bestrebt, so rasch als möglich in ihre Heimatbezirke versetzt zu werden. Es wurden daher mitunter Bewerber, die in den Bezirken um Wien wohnhaft sind oder die Bereitschaft bekundet hatten, hier ihren ordentlichen Wohnsitz zu wählen, ausschließlich aufgrund dienstlicher Interessen bevorzugt, wenngleich ihre Testergebnisse nicht unbedingt im Spitzenfeld lagen. Entscheidend war aber stets, daß auch diese Bewerber noch immer ein sehr gutes Prüfungsresultat erreicht hatten.

Zu Frage 3)

Bei der Einberufung zum Grundausbildungslehrgang für Wachebeamte am 1.5.1987 wurde im Sinne der unter 2) dargelegten Gesichtspunkte vorgegangen. Aufgrund der Vielschichtigkeit der Probleme ergibt sich fallweise die Notwendigkeit, von übergeordneter Stelle aus regelnd einzutreten.